

## Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Raschau-Markersbach

### Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Markersbacher Talblick“ in der Gemeinde Raschau-Markersbach gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Markersbacher Talblick“ in der Fassung vom April 2021 mit Begründung inklusive Anlage I und Anlage II sowie Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom **17.05.2021** – **18.06.2021** wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Markersbacher Talblick“ in der Gemeinde Raschau-Markersbach in der Fassung vom April 2021 mit Begründung inklusive Anlage I und Anlage II sowie Umweltbericht im Rathaus der Gemeinde Raschau-Markersbach, Hauptstraße 71, im Bauamt Zimmer 11-13 zu jedermanns Einsicht während nachfolgender Zeiten

Montag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Sollte es während der Auslegungszeit, aufgrund der besonderen Regelungen infolge der Corona-Pandemie, Beschränkungen der Öffnungszeiten geben müssen, weisen wir darauf hin, dass zur Wahrnehmung der o.g. Öffentlichkeitsbeteiligung eine vorherige Terminvereinbarung unter 03774 – 8401-0 zwingend erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich hierzu im Vorfeld zu den vorgenannten Sprechzeiten telefonisch mit uns in Verbindung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach §4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt:

**[www.raschau-markersbach.de](http://www.raschau-markersbach.de) -> Verwaltung & Politik -> Informationen -> Bauleitplanungen**  
sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht:  
**[www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)**

Folgende bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen sind verfügbar:

#### Schutzgüter allgemein

- Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 02.03.2021 (Hinweise zur nachvollziehbare Bedarfsauseinandersetzung unter der Thematik Eigenentwicklung; Hinweise zur Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplanes)
- Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 25.02.2021 (Hinweise zur nachvollziehbare Bedarfsauseinandersetzung unter rechnerischer Gegenüberstellung von Bedarf und Potenzial; Hinweise zum Verfahren nach § 13b BauGB)

#### Schutzgut Boden / Geologie (und Fläche)

- Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 02.03.2021 (Hinweise zu Bodenbelastungskarten und Ausweisung von Bodenplanungsgebieten; Hinweis zu Böden und unterlagernden Ausgangsgestein mit geogen und großflächig anthropogen erhöhten Hintergründgehalten zu Schwermetallen und / oder Arsen)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 05.03.2021 (Referat Abfallrecht / Altlasten / Bodenschutz hat keine Einwände)
- Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes vom 15.02.2021 (Hinweis zu Bergbauberechtigung – Vorhaben innerhalb Erlaubnisfeld „Erzgebirge“, keine Auswirkungen auf Vorhaben zu erwarten; Hinweise zu Altbergbau und Hohlraumgebieten - Vorhaben im Gebiet in dem z. T. umfangreiche bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden, südliche Teilfläche im Grubenfeld „Weiße Milch Stolln“, nachteilige Einwirkungen auf die Tagesoberfläche können nicht ausgeschlossen werden, wird dringend empfohlen Erkundungen durchzuführen, Anzeigepflicht für Arbeiten)
- Stellungnahme Wismut Bereich Sanierung Aue/Königstein vom 05.02.2021 (liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereichs)

- Stellungnahme Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 04.03.2021 (keine Bedenken; Hinweise zum Radonschutz angemessen berücksichtigt, Anforderungen und allgemeine Hinweise zum Radonschutz beachten; keine Bedenken aus Sicht der Geologie, Hinweise zu Angaben zu geologischen Belangen, Baugrundgutachten und -abnahmen beachten)

#### Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 25.02.2021 (Hinweis zu Bereichen mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse und Festlegung von relevanten Multifunktionsräumen; Hinweise zum Erhalt von Gehölzen an der Flurstückgrenze)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 05.03.2021 (Referat Forst: forstrechtliche Belange werden nicht berührt)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 05.03.2021 (Referat Naturschutz: mit Ergebnissen zu betroffenen Belange des Naturschutz-, Landschafts- und Artenschutz im Rahmen Umweltbericht besteht Einverständnis; zu grünordnerischen Festsetzungen besteht Einverständnis; Hinweis auf Notwendigkeit Antrag auf artenschutzrechtliche Befreiung nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz; bei Einhaltung der Angaben zur Grünordnung und Artenschutz bestehen keine Einwände)
- Stellungnahme BUND LV Sachsen e.V. vom 10.02.2021 (grundsätzlich keine Einwände; Hinweis auf Beachtung der gegebenen Hinweise und Festsetzungen im Rahmen der Baugenehmigung)

#### Schutzgut Wasser

- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 05.03.2021 (Referat Siedlungswasserwirtschaft hat keine Einwände; keine Berührung von Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 05.03.2021 (Referat Wasserbau hat keine Einwände; wasserbauliche Belange werden nicht berührt)

#### Schutzgut Klima und Luft

- keine Stellungnahme diesbezüglich eingegangen

#### Schutzgut Mensch

- Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 02.03.2021 (Berücksichtigung Immissionsschutzbelange in Bezug auf nahe, externe Emittenten)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 05.03.2021 (Referat Immissionsschutz hat Hinweise zum § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz; Planung entspricht diesem; immissionsschutzrechtliche Belange stehen Planung nicht entgegen)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 05.03.2021 (Referat Brandschutz: nach Angaben Feuerwehr ist Löschwasserversorgung über Leitungsnetz gesichert; Einbau weiterer Hydrant sinnvoll)

#### Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild

- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 05.03.2021 (Referat Denkmalschutz hat keine Einwände)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 05.03.2021 (Referat Landwirtschaft: Eingriffe in Betriebs- u. Wirtschaftsstruktur von landwirtschaftlichen Betrieben; agrarstrukturelle Betroffenheit durch dauerhaften Flächenentzug; Hinwirken auf verstärkten Flächenschutz)
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen vom 04.02.2021 (keine Einwände)
- Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie Sachsen vom 10.02.2021 (Hinweise zu Bodenfunden gemäß § 20 Sächsisches Denkmalschutzgesetz)

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Markersbacher Talblick“ einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Die Mitteilung kann auch elektronisch an [l.richter@raschau-markersbach.de](mailto:l.richter@raschau-markersbach.de) übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Satzung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Markersbacher Talblick“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Raschau-Markersbach, den 23.04.2021

Träger  
Bürgermeister

